

# Beschlussauszug

## Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenfelde vom 16.06.2021

---

Ö 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Autobahn A 23 und nördlich des Sielverbandsgewässers Kremper Au; hier: Planaufstellungsbeschluss

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentliche **Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Zeit:** 19:30 - 20:17 **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Hohenfelde - Kirche zu Hohenfelde  
**Ort:** Kirche zu Hohenfelde, Dorfstraße 36, 25358 Hohenfelde  
**Vorlage:** HF/2021/00220 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Autobahn A 23 und nördlich des Sielverbandsgewässers Kremper Au; hier: Planaufstellungsbeschluss

---

Der Vorsitzende erläutert, dass auf der anderen Seite der Autobahn weitere 16 ha ausgewiesen werden sollen und dafür ein weiteres Planaufstellungsverfahren erforderlich ist. Die Landeigentümer sollen weitere Flächen an andere Betreiber verpachtet haben, allerdings hat dieser Betreiber bisher weder mit dem Bürgermeister noch dem Amt Kontakt aufgenommen.

Herr Nöhrberg erinnert, dass die Gemeinde sich grundsätzlich zu diesen Anlagen und der Flächeninanspruchnahme positionieren muss. Er verliest dazu einen Antrag der CDU-Fraktion, siehe Anlage zum Protokoll. Nach kurzer Aussprache besteht Einigkeit, den Antrag interfraktionell abzustimmen, im Bauausschuss eine Vorberatung vorzunehmen und dann eine entsprechende Vorlage in der nächsten Sitzung der Gemeindevorvertretung zu beraten.

Anschließend verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

---

### Beschluss:

1. Für die landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der Autobahn A 23 und nördlich des Sielverbandsgewässers Kremper Au wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt. Es wird das Planungsziel verfolgt, in diesem Gebiet die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Vorhabenträgerin der im Plangebiet zu errichtenden Photovoltaikanlage ein fachlich geeignetes Stadtplanungsbüro beauftragen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden, nachdem die Landesplanungsbehörde sich zu der Planung geäußert und die zu beachtenden Ziele der Raumordnung bekanntgegeben hat.

---

**Abstimmungsergebnis: 8/1/1 (ja/nein/Enthaltung)**